Sächsischer Landtag
8. Wahlperiode

Änderungsantrag
der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss; Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Sammelansatz des Epl. 14 für Landeseinrichtungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 14

Seite Reg. Entw. 144 KAP: 20

Seite Erg. Vorl. – TITEL: 712 94

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		750,0 T€	SOLL neu	1.000,0 T€
		750,0 T€	+/-	1.000,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

Maßnahmen zum Ausbau von Photovoltaik und Solarthermie

Haushaltsvermerke

A)

B) 14 20/712 94 , 1420/ 713 94 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen

A)

B) Die Mittel dienen der Umstellung aller geeigneten, vom Freistaat selbst verwalteten Liegenschaften auf die Nutzung von Erneuerbaren Energien bzw. der Neuerrichtung entsprechender Anlagen (Photovoltaik ggf. in Kombination mit Speichern, Solarthermie, Gründächern, Wärmepumpen).

Deckungsvorschlag

Zuweisungen Klima- und Transformationsfonds Bund und Gesamthaushalt

Begründung

Die Staatsregierung erläutert die Mittelkürzung in ihrem Entwurf im Einzelplan (EP) 09 mit einer Titelumsetzung in den EP 14. Der Titel "Maßnahmen zum Ausbau von Photovoltaik und Solarthermie" ist allerdings hier nicht mit Mitteln ausgestattet.
Die Staatsregierung hat in der vergangenen Legislatur durch Bündnisgrüne Regierungsbeteiligung eine Potenzialstudie für die Nutzung von Erneuerbaren Energien auf staatlichen Liegenschaften erstellt. Für die Umsetzung der Ergebnisse bedarf es einer Mittelbereitsstellung. Eine konsequente Umsetzung der Ergebnisse ist notwendig, um als "Klimabewusste Landesverwaltung" einen Beitrag zur Energiewende zu leisten, der Vorbildfunktion des Freistaates nachzukommen und die Kosten für die Energieversorgung in öffentlichen Gebäuden nachhaltig zu reduzieren. Damit wird der Staatshaushalt zukünftig entlastet - in Zeiten, wo Einsparungen notwendig sind, sind solche Maßnahmen unerlässlich.